

PERSONALEINSATZ: KLAUSELN FÜR FLEXIBLEN MITARBEITEREINSATZ im Arbeitsvertrag

1. Umsetzklausel

Wir stellen Sie ein als ... mit zunächst folgenden Hauptaufgaben: Ihre Beschäftigung mit anderen zumutbaren Arbeiten ohne Entgeltminderung behalten wir uns ausdrücklich vor. Auch durch eine u.U. längere Beschäftigung mit bestimmten Arbeiten wird unser Vorbehalt nicht gegenstandslos.

2. Vorbehalt bei Stellenbeschreibungen

Die Stellenbeschreibungen Nr. ... regelt als Bestandteil des Arbeitsvertrages die näheren Einzelheiten der Aufgabenstellung des Mitarbeiters. Die Firma muß sich jedoch vorbehalten, bei Bedarf die Stellenbeschreibungen in einem zumutbaren Rahmen unter Berücksichtigung der Interessen des Mitarbeiters inhaltlich abzuändern.

3. Vorbehalt zum Unterstellungsverhältnis

In seiner derzeitigen Funktion als ... ist der Mitarbeiter z.Z. dem ... direkt unterstellt. Er ist jedoch darüber informiert worden, daß im Bedarfsfalle eine Neueinordnung seiner Stelle unter Berücksichtigung seiner berechtigten Interessen erfolgen kann.

4. Versetzungsvorbehalt (andere Betriebsstätte)

Der Mitarbeiter wird eingesetzt als Leiter ... in der Betriebsstätte Er erklärt sich ausdrücklich bereit, bei Bedarf in gleicher oder gleichwertiger Aufgabenstellung auch in eine andere Betriebsstätte des Unternehmens - auch an einem anderen Ort - zu wechseln, sofern dies unter Berücksichtigung seiner Interessen zumutbar erscheint.

5. Schichtklausel

Der Einsatz des Mitarbeiters erfolgt zunächst in der Normalschicht. Er erklärt sich jedoch ausdrücklich bereit, im Bedarfsfalle auch in Wechsel- schicht, einschließlich der Nachtschicht, zu arbeiten. Die Firma verpflichtet sich, den Mitarbeiter über einen solchen Bedarfsfall möglichst mindestens eine Woche vorher zu informieren. Auch eine längerfristige Beschäftigung in einer bestimmten Schicht macht den Vorbehalt nicht gegenstandslos.